

01.03.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3283 vom 1. Februar 2024
der Abgeordneten Thorsten Klute, Rodion Baku, Anja Butschkau, Lisa-Kristin Kapteinat,
Lena Teschlade und Christina Weng SPD
Drucksache 18/7965

Wieder nur heiße Luft? Was hat Nordrhein-Westfalen für die Einführung einer Pflegevollversicherung getan?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 14.08.2023 plädierte der nordrhein-westfälische Landespflegeminister Laumann für die Einführung einer „Pflegeversicherung light“. Im Interview mit dem WDR forderte der Minister, „dass die pflegebedingten Personalkosten von der Pflegeversicherung abgedeckt sein müssten“.

Eine Veränderung der gesetzlichen Pflegeversicherung hin zu einer Pflegevollversicherung brächte tatsächlich zahlreiche Verbesserungen mit sich, deshalb setzt sich die SPD bereits seit Jahren für eine entsprechende Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung ein. Vor dem Hintergrund weiter steigender Eigenanteile in der Pflege erhält diese Diskussion auch eine neue Dynamik. Schließlich liegt der durchschnittliche Eigenanteil in der vollstationären Pflege in NRW bei etwa 2900 Euro im Monat.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3283 mit Schreiben vom 1. März 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Welche Initiativen auf Bundesebene hat die NRW-Landesregierung seit dem 14.08.2023, also seit Minister Laumanns öffentlich erhobener Forderung nach einer Pflegevollversicherung, gestartet?***
- 2. Gibt es eine entsprechende NRW-Bundesratsinitiative?***

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) setzt sich gegenüber der Bundesebene schon seit längerem für eine deutlich höhere, möglichst vollständige Finanzierung der pflegebedingten Kosten insbesondere in der stationären Pflege ein, um die ursprüngliche Zielsetzung der Pflegeversicherung nach einer möglichst umfassenden Refinanzierung dieser Aufwendungen nicht aus den Augen zu verlieren. Die jüngsten Zahlen per 01.01.2024 zur

Datum des Originals: 01.03.2024/Ausgegeben: 07.03.2024

Entwicklung der Heimkosten bestätigen, dass die – seit Jahresbeginn erhöhten – EEE-Zuschläge (§ 43c SGB XI) bundesweit zur Kompensation der Kostensteigerungen nicht ausreichen; insbesondere bei Personen mit kürzeren Aufenthaltsdauern.

Bundesgesetzlich ist eine weiterreichende, grundlegende Finanzreform erforderlich, wobei finanzielle Spielräume für eine Weiterentwicklung des SGB XI zu eröffnen sind. Allerdings darf dies nicht allein zu Lasten der Beitragszahlenden gehen, wie dies im Rahmen der letzten Novelle des SGB XI (Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz) der Fall war. Dies würde das Problem der seit Jahren zu beobachtenden demographisch bedingten Beitragssatzerhöhungen nicht lösen und letztlich ältere Jahrgangskohorten bevorzugen und jüngere Kohorten benachteiligen.

Hierzu liegen der Bundesregierung unterschiedliche Ansätze vor: Im Rahmen einer Sonder-Amtschefkonferenz im letzten Jahr haben die Länder Reformschritte für die Weiterentwicklung der Finanzierung der Pflegeversicherung sowie eine Roadmap für eine generationengerechte und nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung aufbereitet und abgestimmt sowie anschließend durch die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beschlossen. Klar ist dabei auch, dass die Länder unterschiedliche Schwerpunkte in der Ausgestaltung einer grundsätzlichen Finanzreform setzen.

Die Bundesregierung ist dringender denn je gefordert, nunmehr weitere notwendige Reformschritte verantwortlich einzuleiten.

Nordrhein-Westfalen wie auch die anderen Länder haben dabei ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, sich konstruktiv in die Überlegungen zu notwendigen Reformschritten für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung sowie insbesondere eine generationengerechte und nachhaltige Finanzierung einzubringen. Zumindest wurde vom Bundesministerium für Gesundheit auf Bundesebene zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe „Zukunftssichere Finanzen der Sozialen Pflegeversicherung“ eingerichtet, die bis zum 31.05.2024 Empfehlungen vorlegen soll. Zu etwaigen konkreten Überlegungen liegen Nordrhein-Westfalen keine Erkenntnisse vor.

In einem ersten Schritt sollten zumindest die ohnehin im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden, d.h. Kostenübernahme von faktisch von den Betroffenen zu zahlenden behandlungspflegerischen Maßnahmen in Pflegeheimen durch die Krankenversicherung sowie die Steuerfinanzierung sowohl der Aufwendungen der Pflegekassen für die Rentenbeiträge der Pflegepersonen als auch der Kosten für die Ausbildung dringend benötigter Fachkräfte (Ausbildungsumlage). Die Bundesregierung hat diese Vereinbarungen bisher nicht umgesetzt. Vielmehr sind die bisherigen Bundeszuschüsse für die Pflegeversicherung zum 01.01.2024 für mehrere Jahre ausgesetzt worden.

Zuletzt hat das Land im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Entwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes noch einmal sehr konkret gefordert, zumindest die noch nicht umgesetzte Steuerfinanzierung der Aufwendungen der Pflegeversicherung für versicherungsfremde Leistungen wie die zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen (insbesondere für die Rentenbeiträge von Pflegepersonen) rückwirkend ab 01.01.2022 anzugehen, um der Pflegeversicherung über diesen Weg finanzielle Spielräume zu eröffnen und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese nicht nur von den Beitragszahlenden zu refinanzieren sind. Der Antrag wurde von den anderen Ländern mehrheitlich unterstützt. Die Bundesregierung ist der Aufforderung nicht nachgekommen. Dies erschwert die Diskussion leistungsrechtlicher Verbesserungen und schränkt auch die Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene stark ein.

3. Falls Frage 2 mit „Nein“ beantwortet wird: wann wird es eine entsprechende Bundesratsinitiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalens geben?

Ergänzend zu der Antwort auf die Fragen 1 und 2 und der darin deutlich zum Ausdruck gekommenen vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung ist gleichwohl auf folgendes hinzuweisen:

Für die weitere Leistungsdynamisierung beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Überlegungen zur langfristigen Finanzierung der Pflegeversicherung Vorschläge unter Beteiligung der Bundesministerien für Finanzen, für Wirtschaft und Klimaschutz, für Arbeit und Soziales sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorzulegen.

Das Bundesministerium für Gesundheit plant in diesem Zusammenhang bzw. in diesem Prozess auch, die Frage aus dem Koalitionsvertrag zu prüfen, inwieweit die Soziale Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung ergänzt werden kann.

Wie bereits dargelegt wird sich die Landesregierung in diesen Prozess und insbesondere in ein etwaiges weiteres Gesetzgebungsverfahren einbringen, wenn sich die Ansätze als unzureichend erweisen.